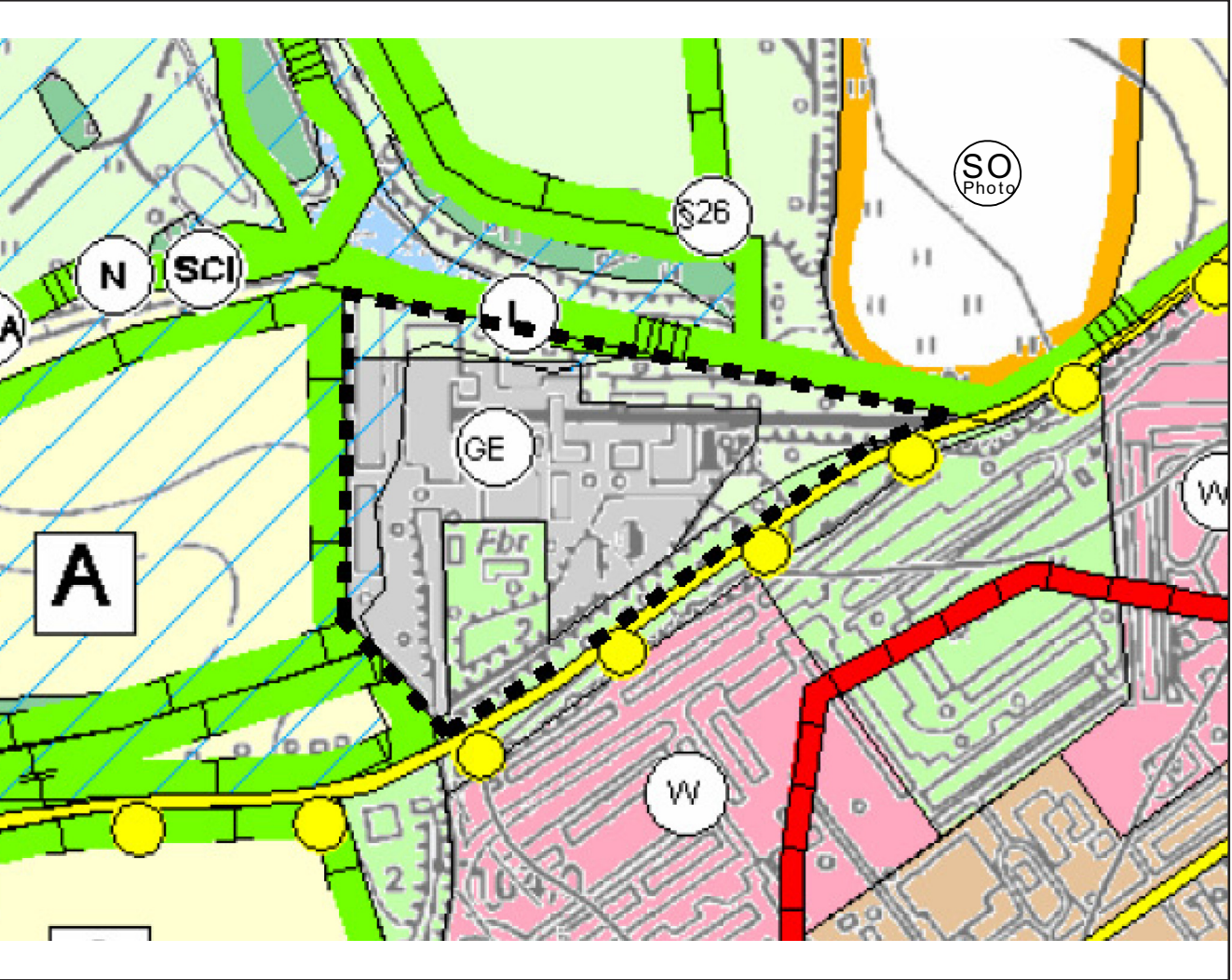
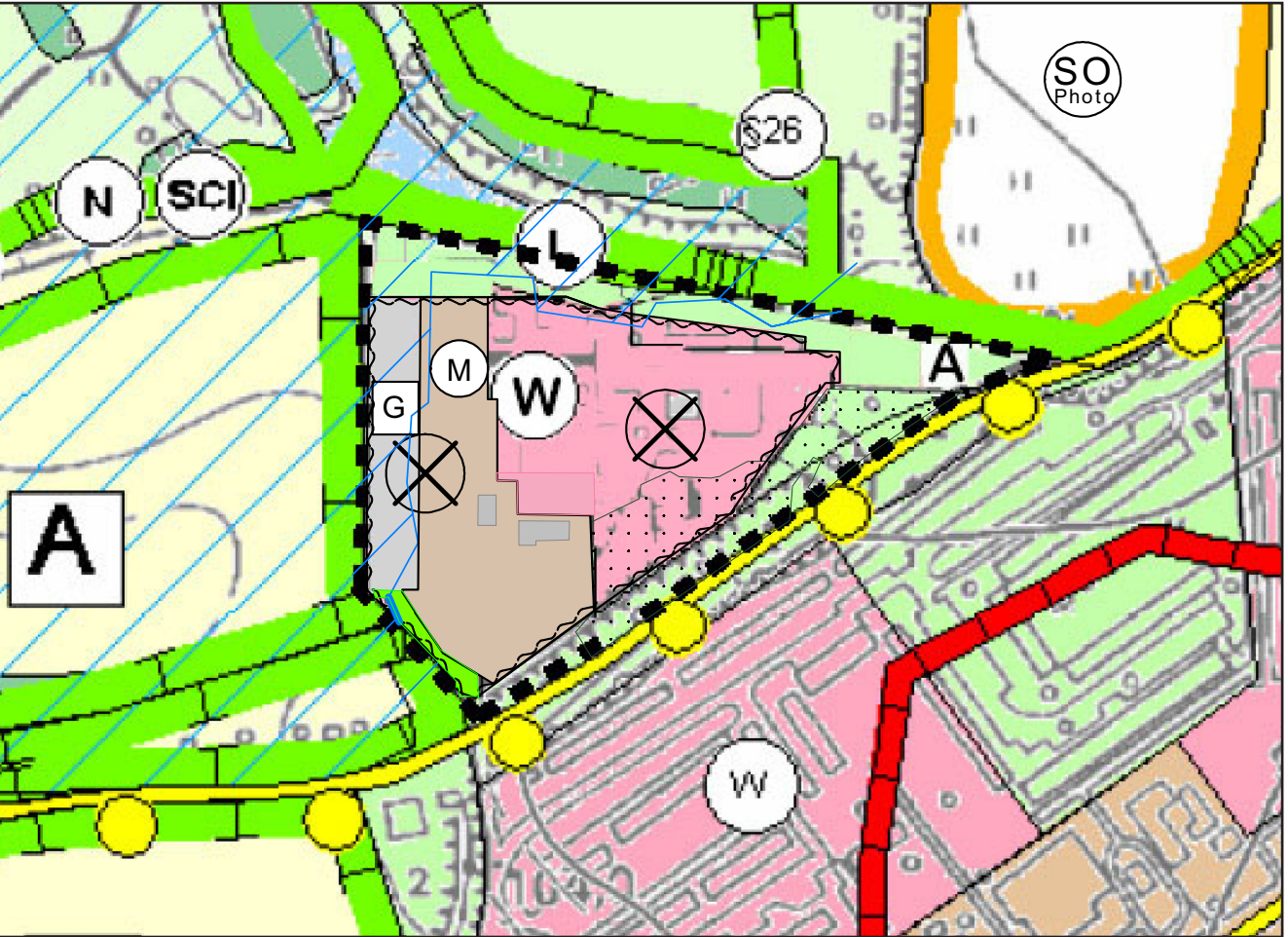


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



5. Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)		Wasserflächen (§5 Abs.2)	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)		Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme) nach § 100 Abs. 3 Sächs. WG
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNV)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10, Abs. 3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)		
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.2 Nr.2 BauNVO)		
SO Photo	Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)			Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
	örtliche Hauptverkehrsstraßen		Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	örtlicher Hauptweg (hier Rad-Wanderweg)	L	Landschaftsschutzgebiet
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)		A	Kompensationsfläche
	Grünfläche	N	Naturschutzgebiet
Flächen für die Land-und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)		Sonstige Planzeichnungen	
	Flächen für die Landwirtschaft		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes
	Flächen für Wald / Bestand		

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Eilenburg hat den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss Nr. 054/FB4/2025 am 07.07.2025 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und Offenlage des Entwurfes erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 der Großen Kreisstadt Eilenburg am 03.07.2025. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass fristgerecht abgegebene Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan verbleiben können.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister
2. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.08.2025. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 06.08.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB bis einschließlich 12.09.2025 aufgefordert worden. Der Entwurf und die Begründung wurden entsprechend § 4 Abs. 4 BauGB in das Internetportal der Stadt Eilenburg und das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen vom 08.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 eingestellt.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat hat den geänderten Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vommit Beschl. Nr.am.....gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. amder Großen Kreisstadt Eilenburg öffentlich bekanntgemacht.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung am.....geprüft und entsprechend Abwägungsbeschluss am..... berücksichtigt. Das Ergebnis wurde den Absendern mitgeteilt.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister
5. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landratsamtes Nordsachsen am mit Az. Nr.erteilt.		
Torgau.....	Siegel	 Der Landrat
6. Es wird bestätigt, dass die 5. Änderung des FNP mit dem hierzu ergangenen Beschluss Nr.vom übereinstimmt. Die 5. Änderung des FNP wird hiermit ausgefertigt.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister
7. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurden am..... im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg Nr.....ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB, § 4 Abs. 5 i.V. mit Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.		
Eilenburg.....	Siegel	 Ralf Scheler, Oberbürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eilenburg

Entwurfsexemplar Stand: 24.07.2026 M 1:5000

Planbearbeitung:
Tatjana Larisch, Entwurfsatelier f. Architektur + Stadtplanung
Windorfer Str. 25c in 04229 Leipzig, Tel.: 0341-3017765, mail: atelier.larisch@gmail.com

Große Kreisstadt Eilenburg, Marktplatz 1, 4838 Eilenburg, Stadtplanungsamt, Tel. 03423-6520

